

| | |
|----------|--|
| 1 | Bebauungsplan Amperstraße - Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung |
|----------|--|

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Amperstraße“ gefasst. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt.

Nachdem in dem bereits vollständig mit Einzel- und Doppelhäusern bebauten Bereich vermehrt Bauanfragen zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern gestellt wurden, hat sich der Gemeinderat entschieden, durch die erstmalige Aufstellung eines Bebauungsplans hier die schrittweise Nachverdichtung des Wohngebiets zu steuern. Neben der optimalen Ausnutzung der zum Teil großen Grundstücke durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen, soll durch Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Zahl der zulässigen Wohneinheiten die Nachverdichtung hier nachbarschaftsverträglich und unter Berücksichtigung der bestehenden Erschließungssituation maßvoll erfolgen.

Weitere Festsetzung sollen eine neu hinzukommende Bebauung hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, des Hochwasserschutzes und Klimaschutzes nachhaltig entwickeln. Die Nachverdichtung der bestehenden Bebauung im bebauten Innenbereich unter Ausnutzung bereits vorhandener verkehrlicher und technischer Erschließung, fußläufig zur Ortsmitte gelegen wird begrüßt.

Der Bauausschuss hat sich zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro WipflerPlan bereits eingehend mit den im vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans enthaltenen Festsetzungen befasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird durch das Planungsbüro WipflerPlan dem Gemeinderat mit dem Ziel vorgestellt, den Vorentwurf zu billigen und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hierzu gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Amperstraße“ in der Fassung vom 11.12.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Amperstraße“ in der Fassung vom 11.12.2023 durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB darüber zu unterrichten.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 0

| | |
|----------|--|
| 2 | Geschäftsordnung; Bekanntmachung von Auftragsvergaben und sonstigen in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen, welche nicht mehr der Geheimhaltung unterliegen |
|----------|--|

Keine Bekanntgaben.

| | |
|----------|----------------------|
| 3 | Verschiedenes |
|----------|----------------------|

| | |
|------------|--|
| 3.1 | Unterhalt für den Waldweg in Bergfeld |
|------------|--|

Gemeinderatsmitglied R. Selmeier fragt nach der Unterhaltslast für den Waldweg. Eine Baufirma, die an einem Neubau beteiligt ist, hätte einigen Schaden an der Straße hinterlassen.
Bgm. S. Hartmann: Die Verwaltung wird sich darum kümmern.